

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 22.09.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung an der Lindenhofschule auf der Grundlage [der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 21.09.2021](#), gültig vom 23.09.2021 bis 20.10.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Schulleiterin Frau Uhle

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	SL, Lehrende, Lernende
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut 	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein # für Kinder unerreichbar aufbewahren	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	betreffende Personen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit – Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	alle Personen an der Schule
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Päd.teams
Persönliche Hygiene– medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	– täglich – im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)	– personenbezogenen MNS mitbringen – für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	SL, Lehrende, Lernende
	Förderschule	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<ul style="list-style-type: none"> - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 - ab 20.09.2021 		<ul style="list-style-type: none"> # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird # im Speiseraum 		
	Förderschule	- keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS innerhalb der Unterrichtsräume		
	Oberschule	Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken in Schule und Speiseraum 		
	Schulfremde	<ul style="list-style-type: none"> # Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS auf dem Schulgelände # Ausnahme: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schul. Personal und Eltern; aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 		
	<ul style="list-style-type: none"> -Sitzungen der Schulkonferenz -Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung 	keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	-Beratungsgespräche zwischen schul. Personal und Eltern			
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <p><u>vom 06.09.2021 bis 19.09.2021:</u></p> <p><u>Sieben-Tage-Inzidenz > 10: 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</u></p> <p><u>ab 20.09.2021:</u></p> <p><u>Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)</u></p> <p><u>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen</u></p>	– Lehrende, Lernende	<p>- Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes/Schulgebäudes/Teilnahme am Präsenzunterricht</p> <p>- Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes/Gebäudes, aber MNS</p> <p>- anerkannt werden:</p> <p># Testung an der Schule – unmittelbar nach Betreten</p> <p># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 08.03.2021 in der jeweils geltenden Fassung)</p> <p># Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</p> <p>-Testpflicht gilt nicht für:</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz</p> <p># genesene Personen (ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positivem PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p>	<p>Testkit zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden;</p> <p>Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	SL, Lehrende, Lernende, Schulfremde

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> # Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung # Beratungsgespräche zwischen schul. Personal und Eltern 		
Zugang und Aufenthalt				
Reinigung				
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Lernende bis 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung und ggf. ungeimpfte Erwachsene für 14 Tage – erhöhte Testfrequenz für die anderen Lernenden der betroffenen Klasse (3x/Woche) 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Lernende, Eltern entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes
	– Lernende ab 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung für 14 Tage – Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des päd. Personals für 14 Tage – erhöhte Testfrequenz für die anderen Lernenden der betroffenen Klasse (3x/Woche) 		
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
Schulpflicht	– alle Schularten	Schulbesuchspflicht besteht! Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen	SL, Lehrende, Lernende,

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Türen geöffnet lassen – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> – mehrmals täglich – regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten; Fenster nicht nur ankippen – spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn 		Beschäftigte in Schule
Lehrerzimmer und andere Gemeinschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> – täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung – Empfehlung: 1,5 m Abstand 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Reinigung Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	Reinigungsfirma Schulträger
Reinigung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> – entsprechend dem Erfordernis 	<ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion) 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	<ul style="list-style-type: none"> -täglich 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsicht an veränderte Situation anpassen 		Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Hygieneregeln an Essenausgabe – MNS erst am Tisch absetzen – Tischbesetzung klassenweise – Speiseraum gut lüften 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Sport und Musik				
Sportunterricht	alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Sport/Schwimmen unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – direkten Körperkontakt vermeiden, da kein MNS – Händehygiene – Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren – Lüften der Halle, Sanitär- und Umkleieräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 Minuten # über Fenster und Türen 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte der Schule
Musikunterricht	alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand 2m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde -bei Chorgesang versetzt aufstellen -Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte der Schule
Personaleinsatz				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Erste Hilfe und Eigenschutz				
Risikogruppen / Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe durch erneutes aktuelles ärztl. Attest nachweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz der betreffenden Beschäftigten im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren durch Betriebs- oder Hausarzt - kein Einsatz von Schwangeren im Präsenzunterricht 		Schulleitung, Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (FFP2, Schutzbrille) - Für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfende
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernende: Schuljahresbeginn und im weiteren Verlauf - Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nicht päd. Personal, Lernende zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, Lüften 		Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren		
Außerschulische Veranstaltungen				
Schülerbetriebspraktika		– Durchführung möglich		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Schulfahrten		– Durchführung von Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten möglich – Regelungen dazu siehe Erlass vom 08.06.2021		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen	Förderschulen Grundschulen	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche – Einsatz von externem Personal möglich		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Lernende
	weiterführende Schulen (hier 68. OS)	– Wechselmodell		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Lernende

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall	befristete Anordnung: # Wechselmodell # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließung von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) # Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte				Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Schutzimpfungen				
kostenloses Angebot für Schulen der kreisfreien Städte	– Lernende ab 12 Jahren – weitere Impfwillige	– Durchführung im Impfzentrum – Organisation als lehrkräftebegleiteter Exkursionstag (siehe Elternbrief vom 06.09.2021)	Durchführung im Impfzentrum	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Lernende, Eltern

Quellen:

- a) [Schul- und Kita-Coronaverordnung \(SchulKitaCoVO\), 21.09.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [in der aktuellen Fassung](#)
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, [geändert 09.09.2021](#)
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021

- f) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- j) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- l) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- m) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
- n) [Schulleiterschreiben vom 21.09.2021 SchulKitaCoVo ab dem 23.09.2021](#)

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Aktualisierung: 24.09.2021

Unterschrift Schulleitung: gez. B. Uhle